



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Transporte von Transplantationsorganen über den Verkehrslandeplatz Kiel-Holtenau

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der 6. Sitzung des schleswig-holsteinischen Landtages am Donnerstag, den 17. Dezember 2009 sagte der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Jost de Jager, in der Debatte um die Schließung des Verkehrslandeplatzes Kiel-Holtenau laut Protokoll: „Die Frage, inwieweit der Flughafen Kiel-Holtenau für die Organtransporte für das UK S-H erforderlich ist, ist so gut wie geklärt. Es scheint eine Möglichkeit zu geben. Insofern werden die Fragen Stück für Stück abgearbeitet.“

Vorbemerkung der Landesregierung:

Bei Organtransplantationen spielt die Transportzeit eine wesentliche Rolle und ist bei der Zuweisung der Organe an ein Transplantationszentrum zu berücksichtigen. Die sogenannte kalte Ischämiezeit umfasst die gesamte Zeitspanne, in der das zu transplantierende Organ oder Gewebe von der normalen Blutzufuhr abgeschnitten ist und deshalb nicht mehr mit Sauerstoff versorgt wird, also von der Entnahme bis einschließlich erfolgter Transplantation des Organs. Im Hinblick auf die Qualität der Spenderorgane ist eine möglichst kurze kalte Ischämiezeit anzustreben. Die maximale kalte Ischämiezeit ist für die einzelnen Organe unterschiedlich und beträgt zum Beispiel für das Herz nur vier Stunden.

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für die zukünftigen Transporte von Transplantationsorganen zum UK S-H Kiel, falls der Verkehrslandeplatz Kiel-Holtenau geschlossen wird?

Für die Annahme von Organtransportflügen ist es unter anderem erforderlich, dass ein Flugplatz unabhängig von Wetter und Tageszeit erreichbar ist, also über ein Instrumentenlandesystem verfügt. Im Fall der Stilllegung des Verkehrslandeplatzes Kiel-Holtenau wären unter Berücksichtigung ihrer Lage und Ausstattung zwei andere Flugplätze in Schleswig-Holstein zur Annahme von Organen für das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein Campus Kiel geeignet. Es handelt sich dabei um den Verkehrsflughafen Lübeck-Blankensee und – unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Vereinbarung mit der Bundeswehr getroffen würde – den Militärflugplatz Hohn. Organtransportflüge können natürlich auch am Verkehrsflughafen Hamburg-Fuhlsbüttel angenommen werden.

Ebenfalls möglich ist der Transport mit dem Hubschrauber. Ein Sonderlandeplatz für Hubschrauber befindet sich auf dem Gelände des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein Campus Kiel.

Der Transport auf dem Landweg ist per PKW oder mit dem Zug möglich. Zudem können die Transportmittel kombiniert werden. Ein Organ kann zum Beispiel per Flugzeug bis nach Lübeck-Blankensee oder Hamburg Fuhlsbüttel und weiter per PKW oder per Hubschrauber nach Kiel gebracht werden.

2. Wie viele Transporte von Transplantationsorganen zum UK S-H in Kiel wurden in den Jahren 2007, 2008 und 2009 über den Verkehrslandeplatz Kiel-Holtenau abgewickelt und welche Art von Organen waren das?

Gemäß Transplantationsgesetz ist die Deutsche Stiftung für Organtransplantation (DSO) zuständige Koordinierungsstelle und verantwortlich für den Transport von Organen und OP-Teams. Alle zahlenmäßigen Angaben stammen daher von der DSO, weil sie als einzige Organisation vollständig über alle Organtransporte in Deutschland unterrichtet ist. Die DSO nennt folgende Flüge:

Jahr	Zahl der Organe/ OP-Teams	davon den Unter- leib betreffend	davon den Brust- korb betreffend
2007	22	8	14
2008	27	17	10
2009	30	20	10

Pro in der Tabelle genanntem Organ bzw. Team können mehrere Flugbewegungen erfolgt sein, da zum Beispiel ein Team sowohl die Entnahme als auch die Transplantation vornehmen kann und dementsprechend mehrfach befördert werden muss.

Bei dieser Aufzählung ist die Niere als Spenderorgan nicht erfasst, da die kalte Ischämiezeit von Nieren so lang ist, dass sie in der Regel nicht auf dem Luftweg transportiert werden müssen.

3. Wie viele Transporte von Transplantationsorganen zum UK S-H in Kiel wurden nicht über den Verkehrslandeplatz Kiel-Holtenau abgewickelt? Welche Transportketten wurden stattdessen genutzt und aus welchen Gründen?

Folgende Anzahl an Transporten wurde auf dem Landweg, das heißt in der Regel mit dem PKW, durchgeführt:

2007: 51
2008: 65
2009: 76

In diesen Daten sind sowohl reine PKW-Transporte als auch kombinierte Transporte per Flugzeug / per PKW enthalten.

Die Bundesärztekammer hat auf Grundlage des Transplantationsgesetzes Richtlinien für Organtransporte beschlossen. Danach ist als Transportmittel dasjenige zu wählen, das unter Wahrung der Sicherheitsaspekte einen zeit- und kostengerechten Transport ermöglicht. Organtransporte erfolgen in der Regel auf dem Landweg, und Flugtransporte sind nur unter besonderen Voraussetzungen angezeigt. Die Wahl des Transportmittels bzw. der Transportkette ist demnach abhängig von der Art und Qualität des Organs, seiner spezifischen kalten Ischämiezeit und der Entfernung des Entnahmeorts von Kiel.

4. Woher kamen die Transplantationsorgane in den Jahren 2007, 2008 und 2009 und welche Transportkette wurde jeweils genutzt?

Siehe nachfolgende Tabelle (beinhaltet Organ- und OP-Team-Transporte):

Jahr	Inland	Ausland
2007	73	6
2008	92	12
2009	106	29

5. Welche alternativen Transportketten sind denkbar?

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 3. Darüber hinaus müssen jeweils die vertraglichen Vorgaben der DSO, die gültigen Richtlinien der Bundesärztekammer und das genehmigte Budget berücksichtigt werden.

6. Wie erfolgt die Abrechnung der Kosten der Organtransporte?

Die Kosten der Organtransporte werden dem Auftraggeber, der DSO, in Rechnung gestellt. Diese kann die Pauschale für Flugtransportkosten bei erfolgter Transplantation der jeweiligen Krankenkasse des Organempfängers berechnen.

7. Welche Gebühren nimmt die Kieler Flughafengesellschaft (KFG) für die Nutzung des Verkehrslandeplatzes bei den Organtransporten und sind diese kostendeckend?

Die Kosten für die Organtransportflüge werden gemäß der für alle geltenden Entgeltordnung abgerechnet (im Internet veröffentlicht unter <http://www.airport-kiel.de/images/stories/pdf/flughafen-kiel-entgeltordnung.pdf>).

Das Landeentgelt richtet sich nach Faktoren wie Gewicht, Lärmschutzklasse, Landebahnbefahrung, Dauer des Vorhaltens der Infrastruktur, eventuell gefordertem Brandschutz sowie dem Landezeitpunkt. Von den außerhalb der Betriebsöffnungszeiten gemäß Entgeltordnung anfallenden Zuschlägen werden für Ambulanzflüge 40% Rabatt gewährt. Die Bandbreite der Gebühren liegt somit zwischen 78 Euro und über 1000 Euro.

Die Landeentgelte allein decken grundsätzlich nicht den beim Flugplatz entstehenden Aufwand. Auch die Abrechnung bei den Organtransporten stellt keine Ausnahme dar.

8. Wer übernimmt die Kosten für die Flughafennutzung?

Anfallende Start- und Landegebühren werden der jeweiligen Fluggesellschaft in Rechnung gestellt. Die Fluggesellschaft berechnet diese der DSO.